

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.09.2016						
Kreisausschuss	27.09.2016						
Kreistag Uckermark	05.10.2016						

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2015

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

In seiner Sitzung am 10. Juni 2016 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2015 gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Wolfgang Janitschke und Peter Klinkenberg sowie den Verhinderungsvertretern Herrn Steffen Glatz und Frau Harriet Pardemann gem. § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG, Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie der Jahresabschluss 2015 sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2015 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Anlagen:

- Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates
- Bericht des Verwaltungsrates
- Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates
- Jahresabschluss für das Jahr 2015

Die aufgeführten Anlagen werden nicht im Internet veröffentlicht. Sie können in der Kreisverwaltung, Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, eingesehen werden.

Verwaltungsratsmitglied	ja	nein	Enthaltung
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender			
Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages			
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages			
Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages			
Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages			
Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)			
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten			
Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten			
Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten			
Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten			
Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages			
Frau Bianca Karstädt Stellvertreterin für die weiteren Mitglieder (sachkundige Bürgerin)			
Frau Angelika Lötze Stellvertreterin für die Beschäftigten			

Anlagenverzeichnis:

Antrag Entlastung VR Spk durch KT 2015
Beschluss Nr. 25 Bericht des VR 2015

Beschlussvorschlag Nr. 26 Entlastung VR Spk 2015
Jahresabschluss 2015 Spk UM
Liste Vorstandsmitglieder Spk 2015